

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — — — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 13 Fernruf: 231 Mittwoch, den 30. Januar 1935 Nr. 1234 408 34. Jahrgang

Zum 30. Januar.

Du, der von uns aus dem Volke kam,
Der unsre Sorgen auf seine Schultern nahm,
Der uns will überall die Wege ebnen,
Mit Dir sei Gottes Segen,

Als dem Vaterland der Untergang droht,
Erscheint als Kettler Du in der Not,
Nahmst alles liebendoll leitend in Deine Hand.
Dum sei heut Dir, Führer des Volkes, Dank.

Du kennst nur Arbeit und reifliches Ringen
Um uns den Frieden wieder zu bringen,
Um uns zu machen von allen Banden frei.
Dum wollen wir halten Dir, Führer, die Treu.

R.M.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 29. Januar 1935.

Die Fein-Feuerwehr Ottendorf-Okrilla-Ost war am 22. d. M. im „Koh“ zur Abhaltung ihrer diesjährigen Hauptversammlung vereinigt. Der Jahresbericht entrollte ein lebendiges Bild von der vielseitigen und erfolgreichen Tätigkeit der Wehr im abgelaufenen Jahre. Herr Bürgermeister Richter widmete der Wehr herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung für die uneigennützig geleistete Arbeit und betonte dabei, daß die Gemeinde im vergangenen Jahre dem Feuerlöschwesen besondere Fürsorge zuteil werden ließ. Reichlich 2000 RM. seien für Feuerlöschzwecke aufgewendet worden, jedoch wohl festzustellen werden könnte, daß die Feuerlöschrichtungen auf beachtlicher Höhe ständen und allen Anforderungen entsprechen. Er übergab hierbei der Wehr den neuesten Anbau des Gerätehauses, den der Führer der Wehr, Hauptmann Großmann mit Dankworten übernahm. Möge sich auch diese Einrichtung als ein Segen für unsere Gemeinde erweisen.

Einen Riesenerfolg konnte die hiesige Ortsgruppe der Deutschen Arbeitsfront NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ mit ihren am Sonnabend und Sonntag veranstalteten Volkstanzabenden „Bei den Bayern zu Haus“ erzielen. Beide Male war die Veranstaltung außerordentlich als der Ortswart der NS-F. den Abend mit begründenden Worten eröffnete und den zahlreich erschienenen einige frohe Stunden wünschte. Dank der frohbewingten und launigen Tätigkeit der Trachtengruppen „Almrausch“ in Lieb, Wort und Tanz herrschte gar bald eine frohe Stimmung unter den vielen hundert Zuschauern und wahre Beifallsstürme durchbrausten den Saal, wenn ein flott gelanzter Kraft und Humor vereinter Schupplattler endete oder andere Stücke echten deutschen Volkstums geboten wurden. Der Kulturwart sprach kurz über den Sinn der Volksgemeinschaft, gedachte dabei unseres Führers Adolf Hitler, dessen Wirken es ja zu verdanken sei, das die NS-Organisation und solche schöne Abende bieten könne. Das dort Wessel-Lied beendete den offiziellen Teil und nun kam der Tanz zu seinem Rechte, bei dem die Bayerskapelle aufspielte und alle noch lange froh und heiter zusammenhielt, zumal die Bayern noch oft einen Schupplattler auf das Parkett legten, das alle ihre helle Freude daran hatten. Alles in allem eine wohlgeungene Veranstaltung und da muß man auch mal hiermit den besten Dank und Anerkennung aussprechen, die in unserem Orte die NS-Organisation und damit das Werk Adolf Hitlers in vorbildlicher Weise führen und so in erster Linie mit beitragen, das der Sinn der Volksgemeinschaft fest in jedem Volksgenossen verankert werde.

Auf die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Vermögenserklärungen in der Nummer für 27. Januar 1935 wird nochmals besonders hingewiesen. Danach sind die Vermögenserklärungen spätestens bis 28. Februar 1935 einzureichen.

Lausa. Hier wurden in der Freitagnacht in dem Hof des Fuhrwerksbesizers Leuthold von einem Katoanhänger die Vorderachse abmontiert und mitsamt einem Reserverad gestohlen.

Radeburg. Sonntag vormittag stieß an der Wegeabzweigung Radeburg—Adnigsbrück—Ortrand der Motorradfahrer Türtle, Tauscha mit einem mit zwei Personen besetzten Kato an Weitzsche zusammen. Der Motorradfahrer wurde mit sehr schweren Verletzungen ins Radeburger Krankenhaus geschafft, die Insassen des Kraftwagens kamen ohne Verletzungen davon. Die Schulfrage ist noch nicht geklärt.

Die Zahl der Wohlfahrtsverbunden in Sachsen
Die Zahl der Wohlfahrtsverbunden betrug am 31. Dezember vorigen Jahres nach den Meldungen der Bezirksfürsorgeverbände in Sachsen 119 721, gleich 23,04 auf 1000 Einwohner. Die Zunahme gegenüber dem Vormonat (3578 oder 3 p. h.) beruht hauptsächlich auf dem durch die Jahreszeit bedingten Rückgang der Arbeit in den Außenberufen; sie ist gegen das Vorjahr gering (23 p. h. der damaligen Steigerung). Seit dem Höchststand am 28. Februar ist die Zahl der Wohlfahrtsverbunden um 62,8 p. h. zurückgegangen. Von den Kreishauptmannschaften schneidet Zwickau mit 20,79 Wohlfahrtsverbunden auf 1000 Einwohner am günstigsten ab; es folgen die Kreise Chemnitz mit 22,50, Dresden-Bauhen mit 23,15, Leipzig mit 24,72. In dem früheren Kreis Bauhen entfallen sogar nur 14,60 Wohlfahrtsverbundene auf 1000 Einwohner. Die bevölkerungsreichen Städte weisen eine Durchschnittsbelastung von 30,81 Wohlfahrtsverbunden auf 1000 Einwohner, die Bezirksverbände von 16,40 auf.

Bad Schandau. Seine Tochter verlehentlich erschossen. Als ein Hilfsjollbeamter in Reinhardtsdorf nach einem Dienstgang seine Waffe entladen wollte, löste sich ein Schuß, der die unmittelbar danebenstehende neunjährige Tochter des Beamten in den Unterleib traf; das Kind starb kurz darauf.

Meißen. Keramiker-Tagung. Die sächsische Bezirksgruppe der Deutschen Keramischen Gesellschaft hielt hier aus Anlaß ihres einjährigen Bestehens eine Tagung ab. Der Vorsitzende, Dr. Lehmann aus Dresden, teilte mit, daß sich die Bezirksgruppe recht gut entwickelt habe und im ersten Jahr ihres Bestehens fünf wissenschaftliche Sitzungen abhalten konnte; er forderte die noch außenstehenden Keramiker auf, sich mit Rücksicht auf die Berufsbelange der Gruppe anzuschließen. — Dr. Gerth aus Röhren (Anhalt) sprach über die Aufarbeitung Feldspat führender Gesteine durch Flotation; es müßten Wege gefunden werden, die Deutschland unabhängig von der Einfuhr von Feldspat aus dem Ausland machen.

Wilsdruff. Zwei Omnibusse verunglückt. Unweit der Kummelschänke wurde ein Reichspost-Omnibus von einem Kraftwagen der Reichswehr, der einen anderen Wagen überholen wollte, angefahren. Der Personenkraftwagen war auf der vereisten Straße ins Schleudern geraten und gegen den entgegenkommenden Postwagen gedrückt worden. Beide Fahrzeuge wurden schwer beschädigt, der Postwagen mußte abgeschleppt werden. Von dem Insassen des Reichswehrautos erlitt ein Offizier einen Knöchelbruch, während ein zweiter Offizier und zwei Unteroffiziere leicht verletzt wurden. Von den Insassen des Postwagens wurden ebenfalls sechs Personen leicht verletzt. Durch die Geistesgegenwart des Führers des Postautos, der seinen Wagen sofort zum Stehen bringen konnte, wurde größeres Unheil verhütet. — Ein zweiter Autounfall ereignete sich vor dem Bahnhofsgraben, wo ein stark bremsender Staatsomnibus infolge der glatten Straße ins Schleudern geriet. Der Wagen drehte sich um seine Achse, knickte zwei Bäume und rutschte in den Straßengraben. Von den Insassen wurde niemand verletzt.

Leipzig. Aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. Das Ehrengericht der Sächsischen Anwaltschaft hat den hier wohnenden jüdischen Rechtsanwalt Justizrat Dr. Martin Drucker wegen einer den Staatsinteressen zuwiderlaufenden Handlungsweise für Lebenszeit aus der Deutschen Anwaltschaft ausgeschlossen. Dr. Drucker, der früher Präsident des Deutschen Anwaltsvereins war, hat gegen diesen Beschluß Berufung eingelegt.

Chemnitz. Zweifache Brandstiftung? In einem Bauerngut in Gablenz wurden zwei Brandherde bemerkt; der eine Brandherd konnte noch rechtzeitig erloscht werden, durch den zweiten ging ein großer Schuppen in Flammen auf. Der Brandstifter konnte noch nicht festgestellt werden.

Chemnitz. 525 Jahre Bäckereinnung. Die hiesige Bäckereinnung feierte ihr 525jähriges Bestehen mit einer leuchtigen Gedenkfeier im Innungshaus. Obermeister Wöber gab einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Innung. Stadtrichter Dr. Richter übermittelte die Glückwünsche der Stadtverwaltung, Hg. Eiche diejenigen der Kreisbauernschaft des gesamten Reichsnährstandes.

Bierlöplige Familie aus dem Leben gegangen. Der Fabrikarbeiter Rohmann wurde mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in seiner Wohnung in Mügeln gassvergiftet tot aufgefunden. Wie aus hinterlassenen Briefen hervorgeht, ist das Ehepaar wegen Armut in der Familie mit den Kindern freiwillig aus dem Leben geschieden.

Stittreffen der NS am 17. Februar

Das Stittreffen der sächsischen Hitler-Jugend das am Sonntag wegen ungenügender Schneelage ausfallen mußte, wird nunmehr am 17. Februar in Markneukirchen nachgeholt werden.

Der Volksgerichtshof tagte in Dresden

Verurteilung von 23 Kommunisten aus Dresden und Umgebung wegen der Sprengstoffdiebstähle in Ottendorf-Okrilla und Gräfenhain

Der Erste Senat des Volksgerichtshofes verhandelte in Dresden während der Dauer von zwei Wochen gegen 23 Kommunisten aus Dresden und Umgegend wegen Hochverrats und Sprengstoffvergehens. Insgesamt sprach der Volksgerichtshof Urteile über 71 Jahre und 3 Monate Zuchthaus und 8 Jahre und 3 Monate Gefängnis aus, wobei allen Angeklagten die Unteruchungshaft angerechnet wurde.

Es wurden verurteilt: Karl Lindner aus Dresden zu der Höchststrafe von zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust; Polizeiaufsicht wurde für zulässig erklärt; Willi Lehmann aus Meißen zu einer Gesamtstrafe von sieben Jahren Zuchthaus; Max Haartig aus Meißen zu sechs Jahren Zuchthaus; Karl Rüdich aus Dresden zu sechs Jahren Zuchthaus; Walter Brendel aus Meißen zu fünf Jahren Zuchthaus; Kurt Wawrzyniak aus Meißen zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren sechs Monaten Zuchthaus; Alfred Hafertorn aus Meißen zu vier Jahren Zuchthaus; Paul Gensis aus Meißen zu vier Jahren Zuchthaus; Karl Schweizer aus Rodewitz bei Meißen zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus; Erich Wesseler Schmidt aus Meißen zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus; Martin Kluge aus Ottendorf-Okrilla zu drei Jahren Zuchthaus; Fritz Liebscher aus Ottendorf-Okrilla zu drei Jahren Zuchthaus; Otto Haartig aus Meißen zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus; Walter Reiche aus Lausitz zu zwei Jahren Zuchthaus; Bruno Hillmann aus Meißen zu zwei Jahren Zuchthaus; Kurt Hein aus Meißen zu einem Jahr neun Monaten Zuchthaus; Ernst Dietrich aus Brodowitz bei Meißen zu einem Jahr neun Monaten Zuchthaus, die durch die Unteruchungshaft als verbüßt gelten; Max Behrenz aus Meißen zu einem Jahr neun Monaten Zuchthaus, die durch die Unteruchungshaft als verbüßt gelten; Fritz Wessel aus Hainichen zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis; Willi Schindler aus Meißen zu zwei Jahren Gefängnis; Elisabeth Wihner geb. Behrenz aus Meißen zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis, die durch die Unteruchungshaft als verbüßt gelten; Kurt Matthes aus Meißen zu einem Jahr Gefängnis, das durch die Unteruchungshaft als verbüßt gilt; Rudolf Stadler aus Meißen zu einem Jahr Gefängnis, das durch die Unteruchungshaft als verbüßt gilt.

In der Urteilsbegründung ging der Vorsitzende des Senats noch einmal auf das hochverräterische und verbrecherische Treiben der Angeklagten ein, von denen die meisten in irgendeinem Zusammenhang mit den Sprengstoffdiebstählen in Ottendorf-Okrilla und Gräfenhain standen, bei der Anhäufung von Waffen und Munition halfen oder sich in die illegalen Nachfolgeorganisationen des KFD betätigten und durch Schulungskurse sich planmäßig auf den Bürgerkrieg vorbereiteten. Lindner sei der geistige Leiter der „Roten Wehr“ gewesen und habe die Verbindung zwischen dem gestifteten Schubert und den einzelnen Unterabteilungen der KFD aufrechterhalten. Auf sein Konto seien alle Sprengstoffverbrechen und -vergehen zu setzen, wegen der die Angeklagten jetzt verurteilt worden seien; er habe die Sprengstoffdiebstähle und die Beschaffung der Waffen und Munition in die Wege geleitet und noch bis in den Juli 1933 hochverräterische Druckschriften herstellen und verteilen lassen. Für Lindner sei nur die Höchststrafe in Betracht gekommen, weil durch ihn zahlreiche andere Angeklagte ins Unglück gestürzt worden seien. Auch Brendel habe sich besonders stark im Sinn der KFD betätigt, habe der „Arbeiterwehr“ angehört, für die kommunistische Nachrichtenorganisation (Dona) gearbeitet, an zahlreichen hochverräterischen Besprechungen teilgenommen, für die Verbergung der Sprengstoffe und des Koffers mit Gift gesorgt und sei deshalb als besonders gemeingefährlich anzusehen. Auch Max Haartig sei ein unbelehrbarer Kommunist, der seiner Verbrechen nur habe überführt werden können, weil ein Teil der anderen Angeklagten geständig gewesen sei. Ihm sei nachgewiesen worden, Leiter der „Roten Wehr“ gewesen zu sein; in dieser Eigenschaft habe er hervorragenden Anteil an dem Schreibmalkhennendiebstahl, dem Sprengstoffdiebstahl in Ottendorf-Okrilla und an der Ausbildung der Wehner Kommunisten in den „Schulungskursen“ der KFD gehabt. Rüdich sei verurteilt worden, weil der Senat den Aussagen des Zeugen Messertinger, der Rüdich belastet habe, vollen Glauben geschenkt habe. Nach diesen Aussagen sei Rüdich zusammen mit Schubert bei Messertinger gewesen, habe ihn zur Herstellung von Handgranaten aufgefordert und sei später noch ein zweites Mal bei ihm gewesen, um die Handgranaten abzuholen. Für Rüdich sei nur eine schwere Strafe in Frage gekommen, weil er es verstanden habe, getarnt für die KFD zu arbeiten, nach außen hin aber den Biedermann zu spielen.

